

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87 (1969)
Heft: 41

Artikel: Regionalplanung im Raum Basel
Autor: Bütler, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regionalplanung im Raum Basel

Von Marc Bütler, dipl. Arch., Liestal

DK 711.3

Auftakt zu einer grossen Aktion

Am 2. Juni 1969 unterbreitete der Regierungsrat des Kantons Baselland dem Landrat eine Vorlage betreffend Organisation und Durchführung der Regionalplanung. Das bedeutet den Auftakt zu einer gross angelegten Aktion, welche nach langen Jahren beunruhigenden Schweigens seitens der Obrigkeit die regionale Planung im Raum Basel in Schwung bringen will. Eine ähnliche Vorlage des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt an das städtische Parlament ist demnächst zu erwarten. Die Fachwelt atmet auf angesichts dieser ersten, wichtigen Schritte, die damit in Richtung einer Lösung der vielseitigen und brennenden Probleme der räumlichen Ordnung getan werden, und hofft, dass die von den Regierungen vorgeschlagenen Massnahmen in den Parlamenten auf das nötige Verständnis stossen werden.

Es fehlt ein Konzept

Trotz, oder vielleicht gerade wegen der ausserordentlich starken Bevölkerungsent-

wicklung, die den Raum Basel seit dem Zweiten Weltkrieg kennzeichnet, war es bis auf den heutigen Tag nicht möglich, durch den Einsatz planerischer Mittel ein übergeordnetes, rechtlich verankertes Konzept zu entwickeln, in welches sich die Lösung der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundenen, dringendsten Probleme sinnvoll hätte einfügen können. Die Planung in unserem Raum, insbesondere im Kanton Baselland, konzentrierte sich bis anhin zu einem guten Teil auf Massnahmen der Ortsplanung, und zwar unter dem Diktat der stürmischen Strukturveränderung unserer alten Siedlungen.

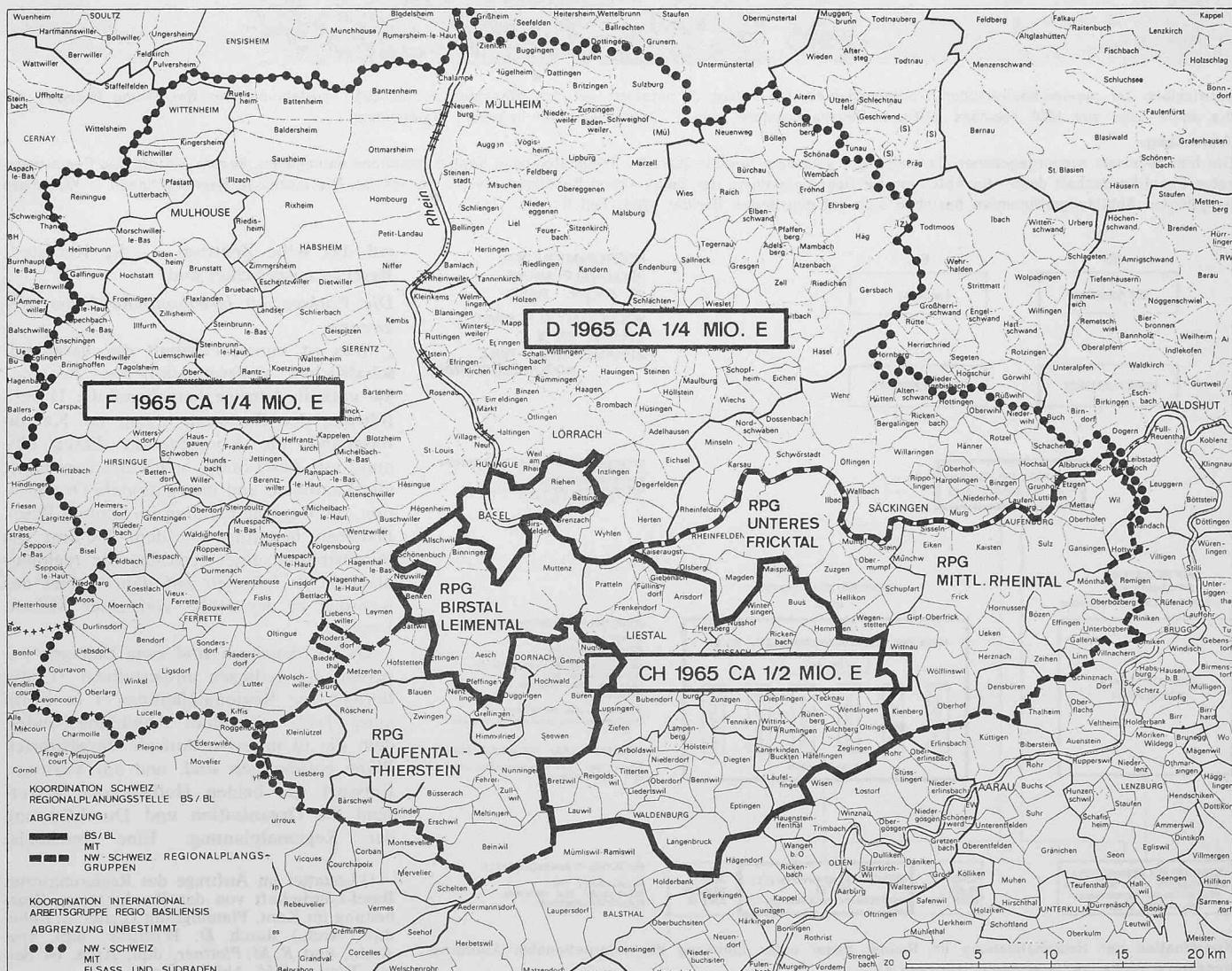
Einschneidende Grenzen

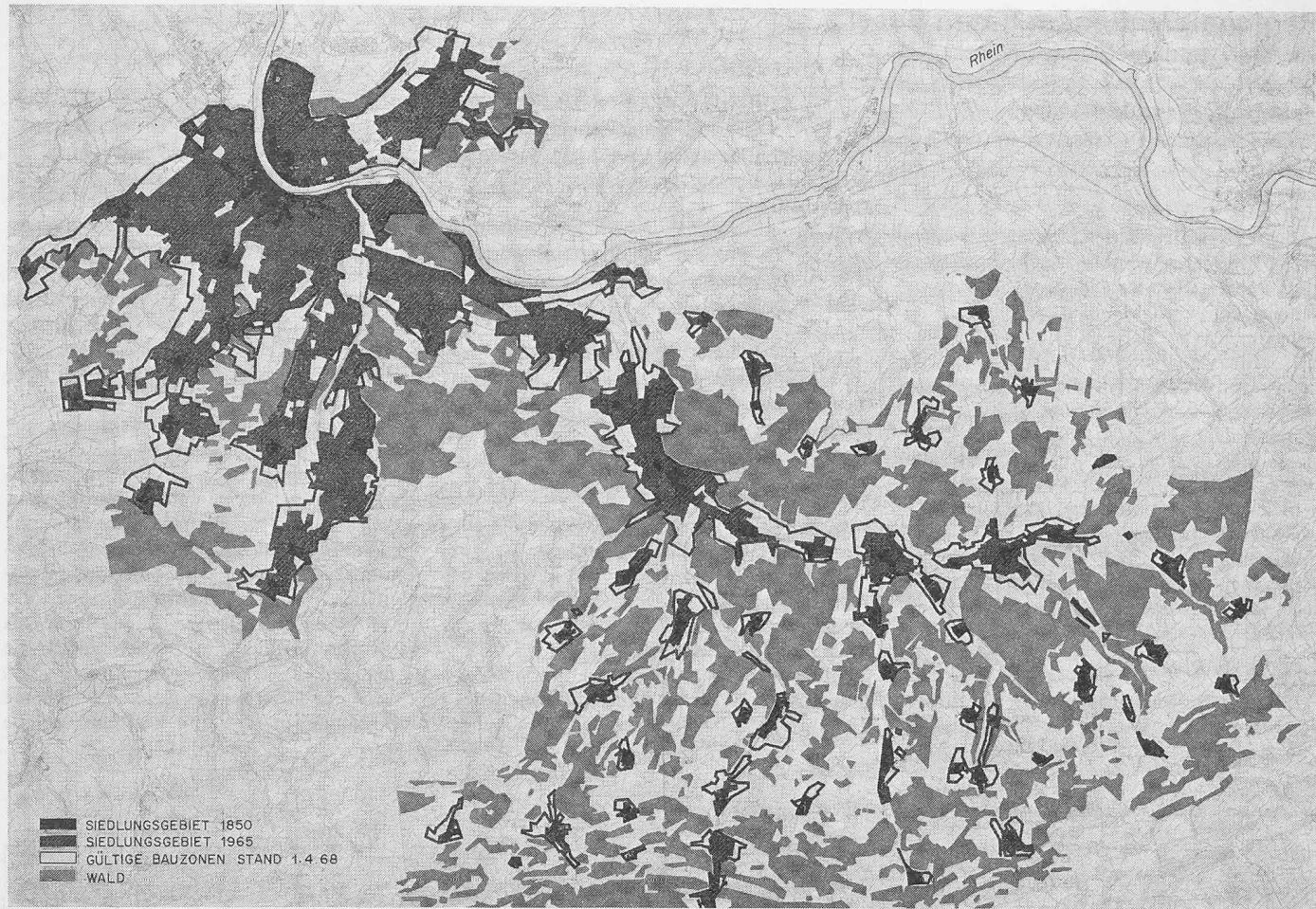
In der Stadt Basel selber, welche diesem Druck weit weniger ausgesetzt ist, konnte immerhin ein an sich wohlgewogener «Gesamtplan Basel» entwickelt werden. Aber auch dieser Plan beschränkt sich weitgehend auf die lokalen Verhältnisse, nämlich auf das städtische Hoheitsgebiet, und trägt den Entwicklungsproblemen des Gesamtraumes viel zu wenig Rechnung.

Mit dieser Tatsache wird ein Umstand beleuchtet, der beim Aufbau der Regionalplanung im Raum Basel eine nicht zu unterschätzende Erschwernis bedeutet: Das natürliche Bezugsgebiet, welches einer sinnvollen Planung zugrunde liegen müsste, ist durch eine Hierarchie politischer Grenzen zerschnitten. Die engere Region Basel mit heute 450 000 Einwohnern fußt auf Hoheitsgebiet von drei Staaten, vier Kantonen und einer Vielzahl von Gemeinden mit unterschiedlicher Rechtsstruktur und politischer Organisation.

Es ist daher sehr erfreulich, dass die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft über diese Schwierigkeiten hinweg zu einem einheitlichen Organisationskonzept für die regionale Planung fanden. Nicht unwesentlich trugen zu diesem Resultat sicher auch die unermüdlichen Bestrebungen der Arbeitsgruppe «Regio Basiliensis» bei, den Raum Basel als natürliche Einheit zu sehen und die Öffentlichkeit erkennen zu lassen, dass jenseits der Grenzen die gleichen Probleme der räumlichen Ordnung bestehen, welche

International koordinierte Regionalplanung in der Region Basel (Massstab 1:250 000)

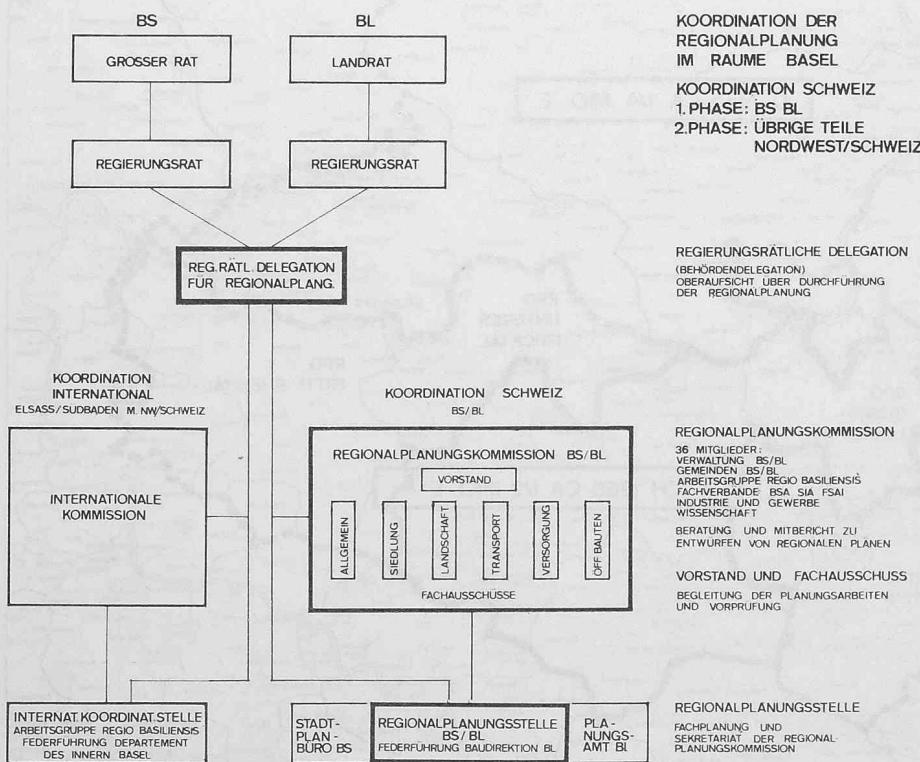




Entwicklung der regionalbaslerischen Siedlungsgebiete (Abbildung 2, reduziert auf den Massstab 1:200 000). Ausdehnung der Besiedlung bezogen auf die Jahre 1850 und 1965 (gemäß gültigem Bauzonenzustand vom 1. April 1968) mit heutigem Waldbestand

Anmerkung:

Die hier reduziert wiedergegebenen Darstellungen sind dem Bericht über die Regionalplanung Kanton Basel-Landschaft entnommen, der im Auftrag des Regierungsrates Basel-Landschaft durch die Abteilung für Regionalplanung der Baudirektion Basel-Landschaft erstellt worden ist. Die einzelnen Reproduktionen in Klammern beigefügten Abbildungs-Nummern beziehen sich auf den ersten Bericht 1968, Teil B



Koordination der Regionalplanung im Raum Basel unter Einbezug der internationalen Koordinationsstelle (Arbeitsgruppe Regio Basiliensis)

auf das selbe Zentrum — die Kernstadt Basel — ausgerichtet sind.

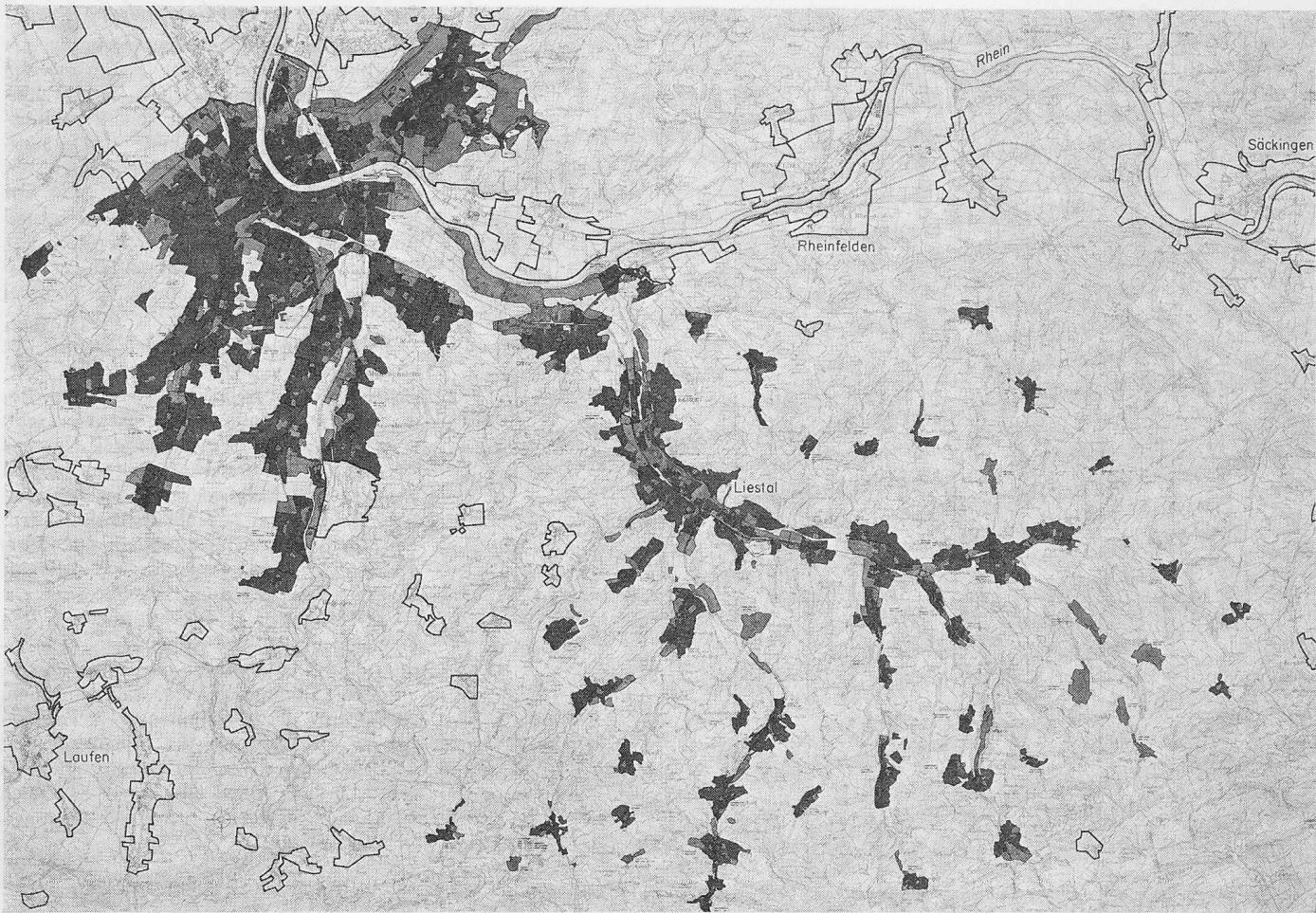
Die Vorlage der basellandschaftlichen Regierung

Was ist nun der Inhalt der basellandschaftlichen regierungsätzlichen Vorlage? Sie enthält Anträge betreffend die Durchführung der Regionalplanung im Kanton Basel, die Koordination dieser Planung mit Basel-Stadt, sowie die kantonale, interkantonale und internationale Organisation der Regionalplanung im Raum Basel. Daneben beantragt sie dem Landrat die Bereitstellung eines Kredites für regionalplanerische Arbeiten auf dem Gebiet des Kantons in der Höhe von einer Million Franken.

Franken.

Diesen Anträgen sind zwei Beilagen angefügt, ein gediegen ausgestalteter «Erster Bericht zur Regionalplanung»¹⁾ in Form eines Text- und eines Abbildungsbandes, dem die in unserem Aufsatz vorgeführten Pläne entnommen sind, und ein Vertrags-Entwurf der beiden Halbkantone betreffend die Organisation und Durchführung der Regionalplanung. Eine reichliche

¹⁾ Erstattet im Auftrage des Regierungsrates Basel-Landschaft von der Baudirektion. Bearbeitung im Kant. Planungsamt (Leiter *A. Eglin*, dipl. Arch.) durch *D. Wronsky*, dipl. Arch. und *R. M. Plattner*, dipl. Arch. 64 Seiten Text und 56 Abbildungen.



Zonenplan Baselland / Basel-Stadt, Stand 1. November 1968 (Abbildung 4, reduziert auf den Massstab 1:200 000). Die Reduktion des in Farben gedruckten Berichtsplanes lässt die Bebauungszenen in den Einzelheiten nicht mehr erkennen, zeigt aber dennoch die eingezonten Gebiete (mit ihrer Waldfäche). Die lediglich konturierten Gebiete zeigen vereinfacht die Bauzonen der Nachbarkantone

Fracht, welche das Parlament zunächst in einer Kommission behandeln wird.

Erster Bericht zur Regionalplanung, 1968

Der Bericht bringt nach den Worten der Regierung «unseres Wissens eine für kantonale Verwaltungen erstmalige, zusammenfassende Darstellung der verschiedenartigsten Probleme und Aufgaben». Er ist übersichtlich und zweckmäßig gegliedert nach den klassischen Themenkreisen «Siedlung», «Landschaft», «Transport», «Versorgung» und «öffentliche Werke und Anlagen». In leicht fasslicher Formulierung, die sicher auch dem Nichtfachmann restlos verständlich ist, werden zu jedem Thema die nötigen Erläuterungen gegeben. Damit wird insbesondere dem Parlament eine Grundlage in die Hände gelegt, die es ihm ermöglichen wird, die Dringlichkeit der zu bewältigenden Probleme zu erkennen. Aber auch die Fachwelt ist für diesen Bericht dankbar, da er eine fast lückenlose Uebersicht über die Aufgaben bietet, welche sich einer grossstädtischen Region in planerischer Hinsicht stellen.

Konfliktstoff

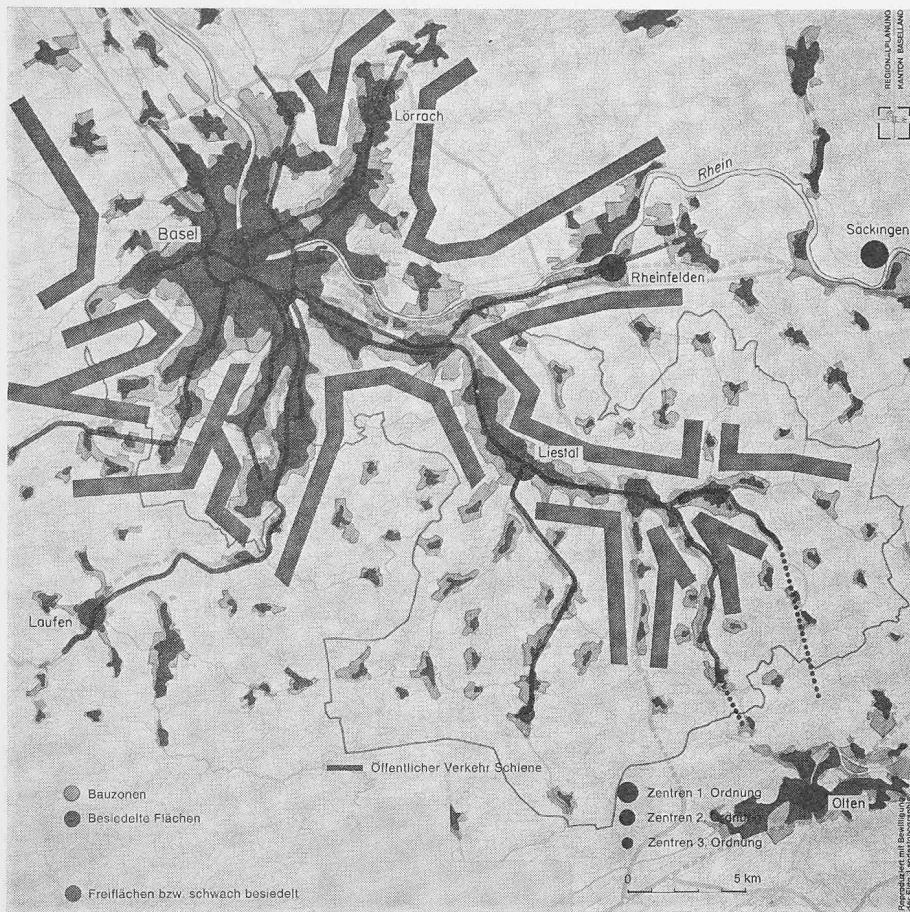
Die mit dem Bericht gegebene Analyse des gegenwärtigen Planungsstandes und ihre Konfrontation mit den Aufgaben der Regionalplanung lassen unschwer erken-

nen, worin die besonderen Konfliktzonen der angestrebten Regionalplanung im Raum Basel liegen. Während auf dem Gebiete der Landschaftsplanung keine die Regionalplanung wesentlich beeinträchtigende Vorausarbeiten geleistet wurden, sind kleinere oder grössere Konflikte zwischen dem Bestand und den Planungszielen in den übrigen Sparten der Regionalplanung zu erwarten. Neben der Tatsache, dass die heutige Verkehrsplanung sowie die bestehenden Pläne und Anlagen öffentlicher Werke und der Versorgung bisher nicht auf ein den Gesamtraum umfassendes Siedlungskonzept abgestimmt werden konnten, sind es vor allem die den regionalen Siedlungsplan stark präjudizierenden Ortsplanungen, welche der Regionalplanung des Raumes Basel zu schaffen geben werden. Gemäss den angestellten Berechnungen beträgt das Fassungsvermögen der rechtskräftig ausgeschiedenen Siedlungsgebiete für Baselland 650 000 und für Basel-Stadt 300 000 Einwohner, wobei die Baugebietsausscheidung bis heute allein von lokalen Bedürfnissen her gesteuert war und sich nicht auf Untersuchungen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Planungsraumes abstützen konnte (dass Kenntnisse über diese massgebliche Bestimmungsgröße dringend notwendig sind, wird auch im Bericht hervorgeho-

ben). Erschwerend fällt ins Gewicht, dass zumindest in Baselland Auszonungen von Land aus dem Baugebiet kaum möglich sein werden.

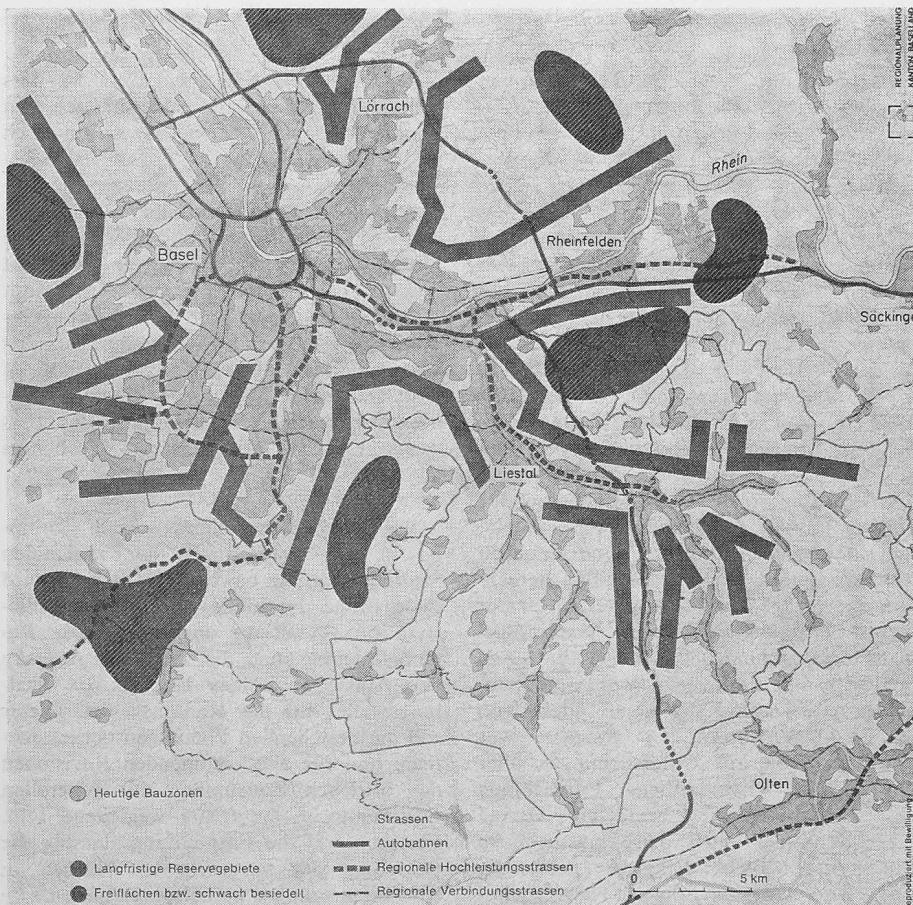
Die im Bericht ebenfalls vorgestellten Studien des Planungsamtes über mögliche Siedlungsmodelle rechnen zwar nicht mit Auszonungen, sondern im Gegenteil mit Verdichtungen innerhalb der Siedlungsgebiete. Solche Verdichtungsmanipulationen sind jedoch nur sinnvoll, wenn die nötigen Untersuchungen über die weitere Entwicklung der Region die Erhöhung des Fassungsvermögens als angezeigt erscheinen lassen.

Die kantonalen Behörden sind sich indessen der Problematik der regionalen Siedlungsplanung bewusst. Im Bericht wird diese Frage durch die folgende Formulierung nur behutsam angefasst: «Die Regionalplanung hat die wichtige Aufgabe der Aufstellung eines langfristigen Siedlungsplanes für das Kantongebiet. Dieser soll die bestehenden Planungen berücksichtigen und für alle kommenden Revisionen der örtlichen Zonenpläne mit generellen Bestimmungen langfristig wegleitend sein. Daneben soll die Empfehlungsplanung die Bebauung der vorgesehenen Flächen in sinnvollen Etappen herbeiführen helfen.»



Heutiger Stand der Basler Regionalplanung mit Bezug auf Bauzonen, überbaute Gebiete, Verkehrslien und Zentren (Abbildung 46, reduziert auf den Massstab 1:330 000)

Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Regionalplanung Basel (Abbildung 51, reduziert auf den Massstab 1:330 000)



Regionalplanung und Gemeindeautonomie

Der in der Siedlungsplanung vorhandene Konfliktstoff kann leicht auch auf die politische Ebene übergreifen. Es geht hier schliesslich um die Frage des Verhältnisses von Gemeindeautonomie und staatlicher Lenkung über die lokalen Interessen hinweg. Der Kanton kann sich zwar auf eindeutige gesetzliche Befugnisse und Rechte zu seinen Gunsten berufen. Ob ihre Durchsetzung jedoch allfälliger politischer Gegenwehr standhalten würde, bleibt eine offene Frage.

Zwar sollen die Gemeinden gemäss der vorgeschlagenen Organisation im Aufsichtsorgan, d. h. in der kantonalen Regionalplanungskommission, vertreten sein; aber für die 74 Gemeinden des Kantons sind nur 7 Vertreter vorgesehen, denen mindestens 7 Mitglieder aus der kantonalen Verwaltung gegenüberstehen sollen. Die Gemeindevertreter sollen auf Vorschlag hin vom Regierungsrat gewählt werden. Die Regierung glaubt, dass mit dieser Massnahme sowie durch die den Gemeinden gebotene Möglichkeit, ihre Interessen in Vernehmlassungen zu den ausgearbeiteten Regionalplänen wahrzunehmen, eine Form der Zusammenarbeit vorgesehen sei, «die einerseits das Mitspracherecht der Gemeinden gewährleistet, andererseits eine zusammenfassende und sachlich zweckmässige Durchführung der Regionalplanung erlaubt.»

Organisation der Planung über die Grenzen

Neben diesen die Aufgaben und die Organisation der Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft betreffenden Vorschlägen befasst sich die Vorlage der Regierung an den Landrat auch mit den Fragen der interkantonalen und internationalen Organisation der Regionalplanung im Raum Basel. Massgebend hiefür ist der den Anträgen beigelegte Vertrag zwischen den beiden Halbkantonen betreffend die Organisation und Durchführung der Regionalplanung, welcher von der landschaftlichen Regierung bereits unterzeichnet ist. Die im Vertrag vorgezeichnete Organisation lässt sich aus dem Schema (S. 823) ablesen. Ergänzend sei beigelegt, dass die mit der Planung verbundenen Verwaltungskosten dem Vertrag gemäss wie folgt bestritten werden sollen:

«Die durch die Tätigkeit der Organe der Regionalplanung sachlich und personell entstehenden Kosten werden vom Kanton Basel-Stadt zu 25%, vom Kanton Basel-Landschaft zu 75% getragen»; und: «Zur Unterstützung der Organe der Regionalplanung und der staatlichen Planungsstellen bei Aufgaben der Koordination und Information, die sich aus der Regionalplanung im schweizerischen Teil der Region Basel über die Landesgrenzen hinweg ergeben, wird bei der Arbeitsgruppe „Regio Basiliensis“ eine internationale Koordinationsstelle geschaffen. Für die Kosten dieser Koordinationsstelle wird ein jährlicher Kredit von 160 000 Franken vorgesehen. Diese Kosten werden vom Kanton Basel-Stadt zu 75% und vom Kanton Basel-Landschaft zu 25% getragen.»

Damit sieht sich die Arbeitsgruppe «Regio Basiliensis» übrigens für ihren jahrelangen, nachhaltigen Einsatz in bezug auf die grenzüberschreitenden Planungsprobleme belohnt.

Einbezug der Privatwirtschaft

Die Parlamente und die Öffentlichkeit werden somit dank intensiver Vorarbeit der Verwaltungen und der Regierungen beider Basel mit einer sachlich gut fundierten, sinnvoll aufgebauten Organisation der Regionalplanung des Raumes Basel konfrontiert. Es fällt dabei auf, dass diese Planung zentralistisch gelenkt werden soll. Bereits ist hierfür ein stark ausgebauter Verwaltungsapparat entstanden, der sich in der Regionalplanungsstelle konzentriert und der federführenden Baudirektion Baselland untersteht. Diese Tatsache, wie auch der Umstand, dass die Ausarbeitung der regionalplanerischen Uebersicht in Form des erwähnten Berichtes von der

Verwaltung allein durchgeführt wurde, lässt in der Fachwelt die berechtigte Frage entstehen, wieweit die Privatwirtschaft an der Regionalplanung des Raumes Basel inskünftig beteiligt werden soll. Hiezu ist festzustellen:

In der Botschaft des Kantons Baselland zur Regionalplanung wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass die nächsten Stufen der Regionalplanung unter Mitwirkung privater Experten bearbeitet werden sollen. Ebenfalls ist der nachgesuchte Regionalplanungskredit von einer Million Franken für die Erteilung von Planungsaufträgen durch die Baudirektion bestimmt. Es ist somit gegeben, dass die private Wirtschaft, welche in unserer Region eine bedeutende Leistungsfähigkeit aufweist, in den Prozess der Regionalplanung einbezogen wird. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen darf erwartet werden, dass ein enges Zusammenwirken von

Verwaltung und privater Fachwelt zu erfreulichen Resultaten führt.

Ausblick

Man darf sich darüber freuen, dass es mit der Regionalplanung im Raum Basel nun schliesslich vorwärts gehen soll. Die Planungsarbeit ist dabei mit einem nicht alltäglichen Experiment einer grenzüberschreitenden Organisation verbunden. Ein Erfolg würde beweisen, dass politische Grenzen die sinnvolle Lenkung der Entwicklung eines natürlichen Lebensraumes nicht zu beeinträchtigen brauchen. Die Region Basel hat an diesem Beweis ein vitales Interesse; denn selbst bei einer Wiedervereinigung beider Basel bleibt die Region politisch amorph. Hoffen wir also, dass dem Unternehmen Erfolg beschieden sei!

Adresse des Verfassers: *M. Büttler, dipl. Arch. BSA, SIA, Planer BSP, im Planungsbüro Schwörer & Büttler, 4410 Liestal, Reb-gasse 2.*

Umschau

Eidg. Techn. Hochschule Zürich. An der ETHZ haben folgende Kandidaten der Abteilungen II, III A und III B den Doktor-titel (Dr. sc. techn.) erworben:

Bauingenieure: *Mohamed, Farouk Awad Ibrahim, B. Sc. Civil Eng., Alexandria University, Bürger der VAR. Gengenbach, Peter Alfred, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Basel. Lonkar, Suresh, Master of Technology, Indian Institute of Technology, citizen of India. Karamuk, Ergun, dipl. Bauingenieur ETH, türkischer Staatsangehöriger.*

Maschineningenieure: *Davies, Frederick, B. Sc. Mech. Eng. University of Nottingham, britischer Staatsangehöriger. Esslinger, Volker, Dipl.-Masch.-Ing. TH Stuttgart, deutscher Staatsangehöriger. Burkhardt, Arthur-Werner, Dipl.-Ing. TH Aachen, M. S. Stanford University, deutscher Staatsangehöriger. Marchal, Mathieu Paul, dipl. Math. ETH, von Basel. Eberle, Meinrad, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Zürich und Am- den SG. Büchel, Alfred, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Rüthi SG. Dschu, In-Lung, Dipl.-Masch.-Ing. TH München, chinesischer Staatsangehöriger. Eggenberger, Kurt, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Grabs SG. Riehle, Udo, dipl. Masch.-Ing. ETH, deutscher Staatsangehöriger. Glattfelder, Adolf Hermann, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Zufikon AG. Napadensky, José Ricardo, M. Sc. in Chem. Eng., argentinischer Staatsangehöriger.*

Elektroingenieure: *Shah, Arvind, dipl. El.-Ing. ETH, von Zürich und indischer Staatsangehöriger. Forgó, Gábor, dipl. El.-Ing. ETH, ungarischer Staatsangehöriger. Keller, Herbert, dipl. El.-Ing. ETH, von Zürich und Oppikon TG. Glanzmann, Werner, dipl. El.-Ing. ETH, von Wolhusen LU. Leupp, Alex Max, dipl. El.-Ing. ETH, von Beggingen SH.*

DK 378.962

Geräusche von Textilmaschinen und Massnahmen zu ihrer Minderung. In der VDI-Kommission Lärminderung des Vereins Deutscher Ingenieure wurde die VDI-Richtlinie 2572 «Geräusche von Textilmaschinen und Massnahmen zu ihrer Minderung» (Entwurf August 1969) erarbeitet. In dem Entwurf sind die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse von Geräuschmessungen an Textilmaschinen zur Darstellung der heutigen Geräuschsituations und die betrieblichen Erfahrungen der Textilmaschinenbau- und Textil-industrie hinsichtlich der Möglichkeiten der Lärminderung zusammengefasst worden. Das in der Richtlinie dargestellte Messverfahren ist auf die betrieblichen Besonderheiten der Textilindustrie abgestimmt. Dieses Messverfahren sollte in Zukunft angewendet werden, damit die Geräuschemissionen verschiedener Maschinenarten miteinander verglichen werden können. Gleichzeitig ist damit die Möglichkeit gegeben, dass Vereinbarungen zwischen Hersteller und Betreiber bezüglich zulässiger Schallpegelwerte getroffen werden können. Einsprüche zu diesem Entwurf sind in doppelter Ausfertigung bis zum 31. Dez. 1969 an den Verein Deutscher Ingenieure, VDI-Kommission Lärminderung, D-4000 Düsseldorf 1, Postfach 1139, zu richten. Bezugssquelle: Beuth-Vertrieb GmbH, D-1000 Berlin 30, Burggrafenstrasse 4/7, und D-5000 Köln, Friesenplatz 16. Preis 4.40 DM.

DK 677.05:628.517.2

Hängebrücke in Stahl über den Bosporus. Eine englische Firma hat dem Ministerium für öffentliche Arbeiten der Türkei ein Projekt für die Überbrückung des Bosporus bei Istanbul unter-

breitet (Bild 1). Das Projekt dieser stählernen Hängebrücke sieht eine freie Spannweite von 1074 m, sechs Fahrspuren und zwei Gehwege vor. Die Pylonen haben eine Höhe von 165 m und sind bis zur Brückenhöhe mit je einem Lift für die Fussgänger ausgerüstet. Freie Schiffahrts Höhe von 64 m. Mit dem Bau dieser ersten Brücke südlich des Schwarzen Meeres zwischen Europa und Asien soll Ende dieses Jahres begonnen werden. Die Aufnahme des Verkehrs ist für 1971 vorgesehen. Baukosten rund 170 Mio \$.

DK 624.5

Die im Bau befindliche Kläranlage in Kaisten ist ein Gemeinschaftswerk der Firma Geigy und der Gemeinden Laufenburg und Kaisten. Dass ein Industrieunternehmen, nämlich die Geigy-Werke Kaisten AG, die Kläranlage baut und betreibt, die Gemeinden Kaisten und Laufenburg Kosten- und Klärbeiträge leisten, ist eine in der Schweiz völlig neue, im vorliegenden Falle aber sicher zweckmässige Lösung. Sie beruht vor allem auf der Erkenntnis, dass sich Chemieabwasser und häusliche Abwasser sehr gut gemeinsam reinigen lassen, dann aber auch auf dem glücklichen Verständigungswillen der drei Partner. Das Prinzip des Gemeinschaftswerkes Öffentlichkeit/Chemie-Industrie soll auch in zwei Grossanlagen der Stadt Basel angewendet werden.

DK 628.33

Der VDI fordert europäisches Patentamt. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Ingenieure, Dr.-Ing. F. Meyer, hat die auf dem Deutschen Ingenieurtag 1969 in Braunschweig verabschiedete Entschliessung über die Errichtung eines europäischen Patentamtes dem Präsidenten des Deutschen Patentamtes, Dr. K. Haertel,

Bild 1. Photomontage. Projektierte Hängebrücke über den Bosporus

